

# Bewährte Instrumente weiterentwickelt und aktualisiert – zur jüngsten Revision der LHO

Text: Michel Kaeppli

**D**er Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) publiziert mit seinen Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) sowie den entsprechenden Vertragsformularen bewährte und anerkannte Instrumente für die Vertragsparteien.

Die letzten Revisionen der LHO fanden 2001 bzw. 2003 statt. Im Jahr 2001 wurde das *Leistungsmodell SIA 112* erstellt, das die übergeordnete Struktur der Ordnungen vorgibt und damit die Grundlage bildet für die einzelnen LHO. Kurz darauf erfolgte 2003 zudem eine Anpassung der Honorarberechnung nach Baukosten, mit der seither der prognostizierte Stundenaufwand ermittelt wird.

Nachdem sich Meldungen verdichtet hatten, die auf einen Revisionsbedarf der Leistungsbeschreibungen und der Phasenzuordnungen der LHO hinwiesen, setzte 2009 die Zentralkommission für Ordnun-

gen (ZO) eine als INFOR bezeichnete Arbeitsgruppe ein und betraute sie mit der Vorbereitung der Revision. Die Arbeit begann mit der Überprüfung der SIA 102 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten*, der SIA 103 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen* und der SIA 108 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik*.

Dabei zeigte sich, dass auch die SIA 105 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten* (ab 12.9.2012), SIA 111 *Leistungsmodell Planung und Beratung* (29.11.2012) und SIA 112 *Leistungsmodell* (18.11.2011) in die Revision einbezogen werden sollten.

Der Arbeitsgruppe INFOR gehören die Präsidenten der beteiligten Kommissionen an. Für die

SIA 102: Martin Zulauf; für die SIA 103: Patrick Gartmann (ab 1. Juni 2011), Ulrich Türler (bis 31. Mai 2011); für die SIA 105: Florian Bischoff; für die SIA 108: Peter Rohr; für die SIA 111 und SIA 112: Alfred Hagmann und Hans Briner. Der frühere Generalsekretär Eric Mosimann hatte den Vorsitz inne. Die Leitung seitens der SIA-Geschäftsstelle lag bei Michel Kaeppli.

Die Kommissionen, insgesamt rund 80 Mitglieder, zusammengesetzt sowohl aus Vertretern der Planer als auch der Auftraggeberseite, erarbeiteten gemeinsam die Entwürfe, die Ende 2012 in die öffentliche Vernehmlassung gingen. Breite Kreise beteiligten sich daran, sodass die Dokumente in vielen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden konnten. Die vorliegenden, von der jüngsten Delegiertenversammlung freigegebenen Ordnungen sind ab November 2014 erhältlich. •

## Die Neuerungen im Überblick

Was bei der Revision der Ordnungen geändert wurde – und weshalb.

Text: Eric Mosimann, Martin Zulauf und Michel Kaeppli

**D**ie Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) des SIA haben sich im Alltag bewährt. Bei ihrer Revision wurde deshalb darauf geachtet, dass wirklich nur geändert wird, was auch geändert werden muss.

### Struktur, Konzept und Honorierungsmodell

– Die aktuelle Revision behält die bestehende, übersichtliche Struktur bei. Wie die inzwischen zehnjährige Anwendungserfahrung mit

den LHO zeigt, ist der Detaillierungsgrad ihrer Ausformulierung so flexibel, dass sie sich gut an künftige, geänderte Anforderungen und Entwicklungen der Planungs- und Bauprozesse anpassen kann. Ziel der überarbeiteten LHO ist nicht zuletzt, die teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Landesregionen, städtischer und ländlicher Situationen sowie auch die verschiedenen Planungs- und Realisierungsformen abzudecken.

– Die Forderung nach vermehrten und detaillierteren Regelungen

führte zu immer umfassenderen Vertragswerken und erwies sich für die Revisionsarbeit als nicht zielführend – weil dadurch die Sicht für das Ganze verloren gehen und eine buchhalterische Mentalität bei der Leistungserbringung gefördert würde.

– Die bisherigen Honorierungsmodelle bleiben bestehen. Bei der Honorierung nach den Baukosten wurde die Verteilung der Teilleistungsprozente überprüft und teilweise geringfügig angepasst.

# Zuverlässige und faire Vertragsgrundlagen

Die revidierten Ordnungen für Leistungen und Honorare.

Text: Michel Kaeppli



Ingenieure und Architekten sind gut beraten, den Leistungs- und Honorarverträgen die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen wie dem Projekt selbst. Teambesprechung im Zürcher Büro Müller Sigrist Architekten, das zuletzt unter anderem die Überbauung Kalkbreite realisierte.

Für die Arbeit von Ingenieuren und Architekten sind sie unverzichtbar: Leistungs- und Honorarordnungen regeln verbindlich und zur beiderseitigen Absicherung die Zusammenarbeit zwischen Planer und Auftraggeber. Die Delegierten des SIA haben im Mai 2014 mehrere revidierte Leistungs- und Honorarordnungen zur Publikation freigegeben: die Ordnungen SIA 102 für Architekten, 103 für Bauingenieure, 105 für Landschaftsarchitekten, 108 für Ingenieure der Bereiche

Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie die Normen SIA 111 «Modell Planung und Beratung» und SIA 112 «Modell Bauplanung». Fortan gibt es ein einziges Formular für alle Verträge zwischen Auftraggebern und beauftragten Planern, ergänzt um einen Subplanervertrag und einen Vertrag für Planergemeinschaften. Auf den folgenden Seiten fassen wir die wichtigsten Neuerungen der jüngsten Revision überblicksartig zusammen.